

**Presseerklärung der FATF**

**vom**

**22.10.2010**

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Die Financial Action Task Force (FATF) ist das weltweite Standard setzende Gremium zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und um eine größere Übereinstimmung mit den Standards zu deren Bekämpfung zu erreichen, hat die FATF Jurisdiktionen mit strategischen Defiziten identifiziert. Sie arbeitet gemeinsam mit den FATF-ähnlichen regionalen Gremien („FATF-Style Regional Bodies – FSRBs“) mit diesen Jurisdiktionen zusammen, um diesen Defiziten, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen, zu begegnen. Die FATF und die jeweiligen regionalen Gremien werden fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über ihren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten.

***1. Jurisdiktionen, hinsichtlich der die FATF ihre Mitglieder sowie andere Jurisdiktionen aufgerufen hat, Gegenmaßnahmen zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor fortbestehenden und substantiellen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die von einer solchen Jurisdiktion<sup>1</sup> ausgehen, zu treffen:***

Iran

---

<sup>1</sup> Die FATF hat erst vor kurzem öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen sie zu Gegenmaßnahmen gegen den Iran aufgerufen hat. Diese Erklärungen werden im Nachfolgenden aktualisiert.

**2. Jurisdiktionen mit strategischen Defiziten bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die sich bis Oktober 2010 nicht auf einen mit der FATF erarbeiteten Aktionsplan zur Behandlung der wesentlichen Defizite verpflichtet haben. Die FATF ruft ihre Mitglieder dazu auf, bezüglich dieser Jurisdiktionen die nachfolgend beschriebenen Risiken, die aus diesen Defiziten folgen, zu berücksichtigen.**

Demokratische Volksrepublik Korea

**1. Jurisdiktionen, hinsichtlich der die FATF ihre Mitglieder sowie andere Jurisdiktionen aufgerufen hat, Gegenmaßnahmen zum Schutz des internationalen Finanzsystems vor fortbestehenden und substantiellen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die von einer solchen Jurisdiktion ausgehen, zu treffen:**

### **Iran**

Die FATF begrüßt die jüngsten Schritte, die der Iran gemacht hat, um mit der FATF zusammenzuarbeiten, bleibt jedoch besorgt angesichts des Unterlassens des Iran, die fortbestehenden und substantiellen Defizite in seinem Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ernsthaft anzugehen. Insbesondere bleibt die FATF besorgt angesichts des Unterlassens des Iran, das Risiko der Terrorismusfinanzierung und der ernststen Gefahr, die diese für die Integrität des internationalen Finanzsystems darstellt, anzugehen. Die FATF fordert den Iran dringend auf, seine Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unverzüglich und ernsthaft anzugehen, insbesondere durch eine Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung und einer effektiven Umsetzung eines Verdachtsmelderegimes.

Die FATF erneuert ihren Aufruf an ihre Mitglieder und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, ihren Finanzinstituten anzuraten, besondere Sorgfalt in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit dem Iran, einschließlich iranischer Unternehmen und Finanzinstitute, anzuwenden. Zusätzlich zu solch verstärkter Prüfung erneuert die FATF ihren Aufruf an ihre Mitglieder vom 25 Februar 2009 und fordert alle Jurisdiktionen dringend auf, effektive Gegenmaßnahmen zum Schutz ihrer Finanzsektoren vor vom Iran ausgehenden Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken zu treffen. Die FATF fordert auch weiterhin Jurisdiktionen dringend auf, sich vor Korrespondenzbeziehungen, die zur Umgehung oder Vermeidung von Gegenmaßnahmen und risikobegrenzenden Praktiken dienen, zu schützen und bei der Behandlung von Anträgen iranischer Finanzinstitute auf Eröffnung von Niederlassungen oder Zweigstellen in ihrem Gebiet Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken zu berücksichtigen. Für den Fall, dass der Iran keine konkreten Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vornimmt, wird die FATF in Erwägung ziehen, im Februar 2011 ihre Mitglieder dazu aufzurufen und alle Jurisdiktionen dringend aufzufordern, die Gegenmaßnahmen zu verschärfen.

**2. Jurisdiktionen mit strategischen Defiziten bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die sich bis Oktober 2010 nicht auf einen mit der FATF erarbeiteten Aktionsplan zur Behandlung der wesentlichen Defizite verpflichtet haben. Die FATF ruft ihre Mitglieder dazu auf, bezüglich**

***dieser Jurisdiktionen die nachfolgend beschriebenen Risiken, die aus diesen Defiziten folgen, zu berücksichtigen.***

### **Demokratische Volksrepublik Korea**

Die Demokratische Volksrepublik Korea hat sich weder in Bezug auf die internationalen Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, noch hat sie auf die zahlreichen Ersuchen der FATF, diese Themen zu behandeln, reagiert. Das Fehlen eines umfassenden Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Demokratischen Volksrepublik Korea stellt ein Risiko für das internationale Finanzsystem dar. Die Demokratische Volksrepublik Korea sollte mit der FATF zusammenarbeiten, um ein praktikables Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu entwickeln, das den internationalen Standards entspricht.